Militärdepartement und Militärverwaltung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **36 (1960-1961)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Militärdepartement und Militärverwaltung

Die Abteilung für Genie und Festungswesen

Wie der Name dieser Abteilung sagt, werden von ihr zwei Aufgabengruppen von sehr unterschiedlicher Art betreut: einerseits der Geniedienst der Armee und andererseits die mit dem Festungswesen zusammenhängenden Fragen.

Der Chef der Abteilung für Genie und Festungswesen ist Waffenchef der Genietruppen und bearbeitet im Frieden die Obliegenheiten des Geniechefs der Armee. Er ist verantwortlich für die Ausbildung und Verwaltung der Genietruppen (Sappeure, Pontoniere, Zerstörungstruppen) und ist zuständig für die zentrale Behandlung aller Genieprobleme der Armee. Insbesondere ist die Abteilung Koordinationsstelle für Bau- und Brückenmaterial sowie für Schanzwerkzeuge aller Art. Sie bearbeitet alle Fragen der Verstärkung des Geländes (permanente Befestigungen, verstärkte und leichte Feldbefestigungen), des Verminens und Entminens, des Sprengdienstes, der Tarnung, der Vorbereitung des Straßenunterhalts im Aktivdienst, der Vorbereitung der militärischen Belastungsmaßnahmen ziviler Brücken sowie der Militärbaracken und militärischen Seilbahnen. Die Abteilung verwaltet und unterhält die Zerstörungseinrichtungen der Sprengobjekte, der Geniematerialdepots (soweit diese nicht der Kriegsmaterialverwaltung unterstehen) sowie der permanenten Luft- und Standseilbahnen und Aufzüge.

Im Bereich des Festungswesens ist die Abteilung für Genie und Festungswesen zuständig für die Erstellung und den Unterhalt aller Befestigungsbauten. Für die Verwaltung, den Unterhalt und die Bewachung der permanenten Befestigungsanlagen und -einrichtungen sowie ähnlicher militärischer Anlagen untersteht ihr das Festungswachtkorps, das eine militärisch organisierte Organisation ist und sich, in Kreise und Kompanien gegliedert, über das ganze Land verteilt. Der Abteilung obliegen auch Verwaltung und Ausbildung der Angehörigen der Festungsformationen und Werkkompanien mit Ausnahme der Rekruten- und Kaderschulen der Festungsartillerie, deren Ausbildung in die Zuständigkeit des Waffenchefs der Artillerie fällt; für die Festungsformationen und Werkkompanien ist der Chef der Abteilung für Genie und Festungswesen Waffenchef. Dieser wahrt auch die militärischen Interessen an den Festungsgebieten gemäß dem Bundesgesetz vom 23. Juni 1950 über den Schutz militärischer Anlagen; zu diesem Zweck ist dem Abteilungschef die Disziplinargewalt übertragen gegenüber Zivilpersonen, die sich Widerhandlungen gegen dieses Gesetz zuschulden kommen lassen. Schließlich verwaltet die Abteilung für Genie und Festungswesen die Waffenplätze, die zu Festungen gehören.

Die Abteilung für Genie und Festungswesen gliedert sich in eine Geniesektion für alle Fragen des Genie und der Genietruppen, eine Festungssektion, eine Unterabteilung Bauwesen, eine administrative Sektion sowie das Festungswachtkorps. Zwei Kommissionen, die Geniekommission und die Befestigungskommission, stehen der Abteilung beratend zur Seite.

REDAKTION — ANTWORTEN — ANTWORTEN!

Füs. A. W. aus W. (AG)

Sie erkundigen sich nach der Verwendung jener Karabiner, die durch die Einführung des Sturmgewehres in der Armee frei werden. Insbesondere werfen Sie die Frage auf, ob unter Umständen die Möglichkeit besteht, Karabiner aus Armee-Beständen zu einem herabgesetzten Preis zu kaufen. Ihre Anfrage geht von der unzutreffenden Auffassung aus, daß das Sturmgewehr bei sämtlichen Truppengattungen unserer Armee eingeführt werde. Diese Annahme trifft darum nicht zu, weil — namentlich aus Ersparnisgründen — vorläufig nur die Ausrüstung der Infanterie und der Leichten Truppen mit der neuen Waffe in Aussicht genommen ist. Zwar ist es richtig, daß mit der fortschreitenden Ausrüstung der Infanterie und der Leichten Truppen mit dem Sturmgewehr in zunehmendem Maß Karabiner frei werden. Diese sind jedoch für die Armee keineswegs wertlos, sondern werden für die Ausrüstung jener Truppengattungen, insbesondere der Spezialwaffen, verwendet, die vorläufig nicht das Sturmgewehr erhalten, sondern weiterhin mit dem Karabiner ausgerüstet werden. Die in die Zeughäuser zurückkommenden Karabiner werden auf einen praktisch neuwertigen Zustand aufgefrischt und dienen auf Jahre hinaus als Armee-Reserve, aus der für die Abgabe an die nicht mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppen geschöpft werden kann. Auf diese Weise kann vermieden werden, daß in den nächsten Jahren für die Angehörigen der Spezialwaffen neue Faustfeuerwaffen hergestellt werden müssen.

Neben diesem wichtigsten Verwendungszweck der verbleibenden Karabiner sollen diese auch für das außerdienstliche Schießwesen eingesetzt werden, indem sie einerseits den Jungschützen und anderseits den aus der Wehrpflicht entlassenen, noch aktiven Schützen als Leihwaffe abgegeben werden. Nach den bestehenden Vorschriften werden Karabiner außer an Jungschützen auch an Aktivmitglieder anerkannter Schießvereine, die noch regelmäßig an den obligatorischen und fakultativen Bundesübungen teilnehmen, sowie an Vorstandsmitglieder genannter Vereine leihweise abgegeben, sofern sie keine eigene Waffe mehr besitzen.

Schließlich bilden die durch das Sturmgewehr freiwerdenden Karabiner auch eine wertvolle Waffenreserve für den Kriegsfall. Da im Krieg der Verschleiß an Schußwaffen zweifellos sehr groß sein würde und die volle Ausrüstung der kombattanten Truppen der Armee mit dem Sturmgewehr noch während längerer Zeit nicht verwirklicht sein wird, sind wir auf eine derartige Armeereserve angewiesen.

Woher stammt ...

«Pionier»?

Pionier, französisch pionnier, kommt vom französischen pion = Fußgänger, bedeutet also eigentlich nur Fußsoldat. Das italienische pedone, das jenem pion entspricht, zeigt noch den Zusammenhang mit dem lateinischen pes, pedis = Fuß.

Andere bringen das Wort in Verbindung mit dem italienischen piccone = Spitzhacke; pionnier (ital. picconiere) würde dann also bedeuten: mit Hacke ausgerüsteter Arbeiter oder Soldat.

Die Pioniere wurden um 1500 zuerst in Frankreich als Schanzbauer verwendet und ausgebildet; daher die jetzige Bedeutung. Die Landsknechte waren zu stolz und selbstbewußt, um sich zur Spatenarbeit herzugeben. Da ursprünglich zu solcher Arbeit nur Schanzbauer verpflichtet waren, war es nötig, in den Kriegsartikeln besonders festzusetzen, daß die Soldaten sich nicht zu Befestigungsarbeiten zu gut dünkten.

Im preußischen Heere findet sich das Wort zuerst bei dem auf königlichen Befehl vom 8. Januar 1742 vom General von Walrawe, dem Festungsbaumeister Friedrichs d. Gr., errichteten «Regiment Pionniers», dessen nächste Bestimmung der Ausbau der Festungswerke von Neiße war. 1758 wurde es in eine Infanterietruppe umgewandelt. Die Bezeichnung «Pionier» in unserem heutigen Sinne kommt erst 1810 vor bei der Vereinigung der bestehenden Mineur- und Pontonier-Kompanien zu einem Pionierkorps.

Pioneers (= Schanzgräber, Wegbereiter) hießen in Nordamerika die ersten Ansiedler in einem noch unbebauten Gebiete, weil sie den nachfolgenden Einwanderern gleichsam die Wege bahnten. Auch heute noch wird das «Pionier» vielfach in dem Sinne «Bahnbrecher der Kultur» gebraucht.

(Aus «Wort und Brauchtum des Soldaten». H. G. Schulz-Verlag, Hamburg.)

Weisch no!

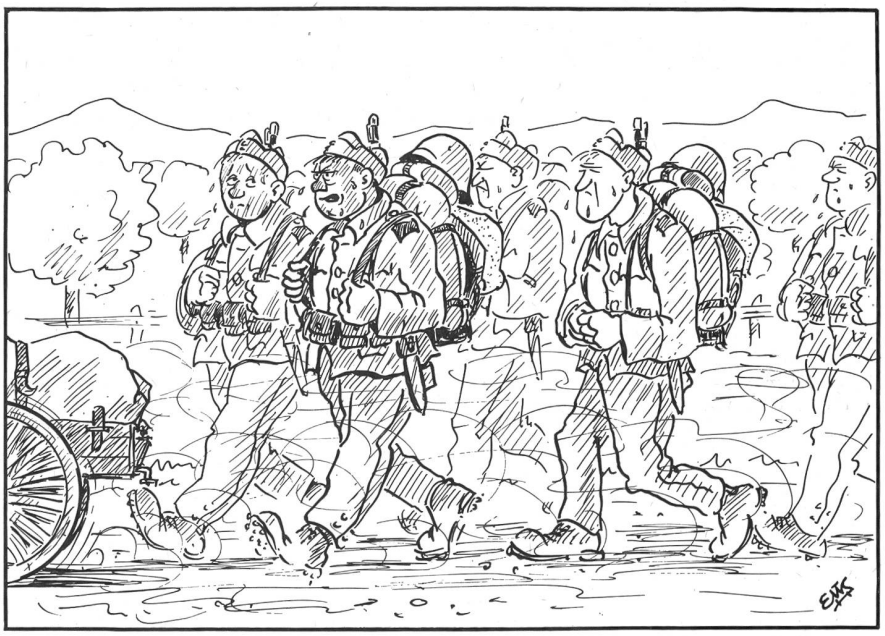

Sprüch: «Wart du nume — die bringets no wiit mit eusere Division — uf de Felge sii isch no nüt — aber wänn de ganz Verein uf de obere Zahreihe dehär zschlüche chunnt, dänn — erscht dänn — isch es guet!»